

Nachfolgend finden Sie Auszüge aus wichtigen Regelwerken für die Grundstücksentwässerung:

DIN 1986-100 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke"

5 Planung von Entwässerungsanlagen

5.1 Schutz vor Überflutung

Die Entwässerungsanlage ist so zu bemessen, dass ein ausreichender Schutz vor unplanmäßiger Überflutung gegeben ist (DIN EN 752).

5.5 Dränagewasserableitung

Grundwasser darf grundsätzlich nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Für den Fall [...] ist vor Baubeginn mit der Wasserbehörde bzw. dem Kanalnetzbetreiber die Zulässigkeit der Einleitung abzustimmen.

6 Verlegen von Leitungen

6.7 Schächte

Für Schächte, deren Deckel unterhalb der Rückstauenebene liegen, sind die Abwasserleitungen entweder geschlossen hindurchzuführen oder die Deckel in geeigneter Weise gegen das Austreten von Abwasser zu sichern.

13 Schutz gegen Rückstau

13.1.1 Allgemeines

Der Rückstau aus der Kanalisation hat vielfältige [...] Gründe, die bereits bei der Planung und Herstellung der Grundstücksentwässerungsanlage im Interesse eines ordnungsgemäßen Betriebes vorausschauend beachtet werden müssen. [...] Hierbei sind vorbeugende Maßnahmen gegen den Rückstau aus der Kanalisation durch Installation von Abwasserhebeanlagen oder,

unter bestimmten Voraussetzungen Rückstauverschlüsse genauso in die Planung mit einzubeziehen...

13.1.3 Ablaufstellen für Regenwasser

Ablaufstellen für Regenwasser von Flächen unterhalb der Rückstauenebene dürfen an die öffentliche Kanalisation nur getrennt von häuslichem Abwasser über automatisch arbeitende Abwasserhebeanlagen, die außerhalb des Gebäudes angeordnet werden müssen, rückstaufrei (heben über die Rückstauenebene, Rückstauschleife) angeschlossen werden. Die abflusswirksamen Flächen unterhalb der Rückstauenebene, die ein Gefälle zum Gebäude aufweisen, wie Garageneinfahrten, Hauseingänge oder Geländeabtragungen zu Souterrainwohnungen, sind möglichst klein zu halten. [...]

Regenwasser kleiner Flächen (etwa 5 m²) von Kellerniedergängen und dergleichen kann versickert werden, wenn die Bodenverhältnisse hierfür geeignet sind. Falls dies nicht möglich ist, dürfen solche Flächen bei Vorhandensein natürlichen Gefälles über Rückstauverschlüsse nach DIN EN 13564-1 entwässert werden, wenn geeignete Maßnahmen, z. B. Schwellen bei Kellereingängen, ein Überfluten der tief liegenden Räume durch Regenwasser verhindern, solange der Rückstauverschluss geschlossen ist.

DIN 4095 („Dränung baulicher Anlagen“, 1990-06)

5.5 Vorflut

Voraussetzung für eine wirksame Dränung ist eine ausreichende Vorflut unter Berücksichtigung des höchsten Wasserstandes im Vorfluter. Es ist anzustreben, einen Anschluss in freiem Gefälle an einen offenen Vorfluter im Regenwasserkanal zu schaffen, also möglichst ohne Pumpen auszukommen. Sind Pumpen notwendig, ist eine regelmäßige Wartung erforder-

lich. Die Ableitung ist, falls notwendig, durch eine geeignete Vorrichtung, z. B. Rückstauklappe, gegen Stau aus dem Vorfluter zu sichern. Die Stausicherung muss zugänglich sein und gewartet werden. Das Wasser kann auch in den Untergrund, beispielsweise über einen Sickerschacht, versickert werden.

Beide Regelwerke und Merkblätter zur Grundstücksentwässerung sowie zur dezentralen Regenwasserversickerung können bei uns eingesehen werden.



LSW Netz GmbH & Co. KG
Netzbetrieb Schladen, Harzstr. 26, 38315 Schladen
Tel.: 05335 – 224 info@lsw.de

Konzept und Layout: www.damer-partner.de, Vienenburg 2004, 2013

**FACHGERECHTE
NIEDERSCHLAGSENTWÄSSERUNG
in den Regenwasserkanal**

**LSW
NETZ**

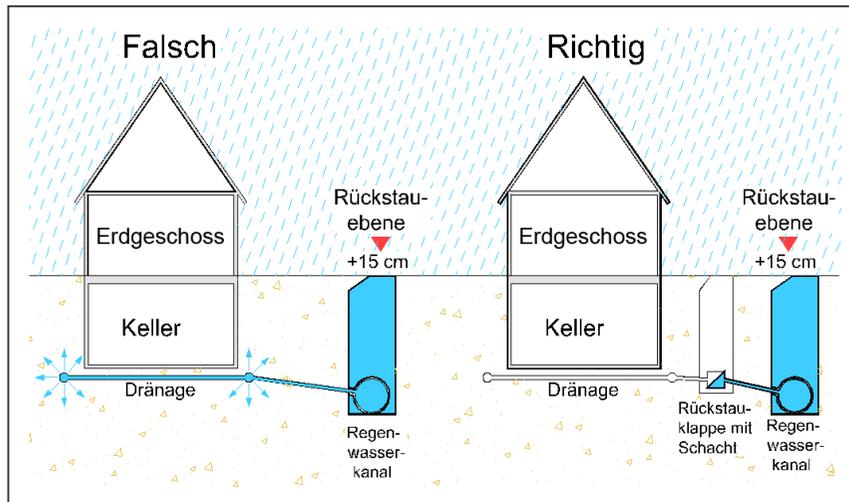
AMS

Wenn der Kanal voll ist ...

Kanalsysteme werden planmäßig so bemessen, dass starke Regenfälle zum Volllaufen führen. Dabei können sich auch die Leitungen der Gebäude- und Grundstücksentwässerungsanlagen bis zur Höhe der Rückstauenebene füllen. Als Rückstauenebene gilt die Straßenoberkante zzgl. ca. 15 cm an der Anschlussstelle.

... in Ihrer Straße

In einigen Orten, Ortsteilen oder Straßenzügen besteht die Gefahr von Rückstau bei starken Regenereignissen, z.B. bei Gewitter. Vereinzelt kann es auch bei Hochwasserführung in Fließgewässern zu einem Rückstau in die Regenwasserkanalisation kommen.

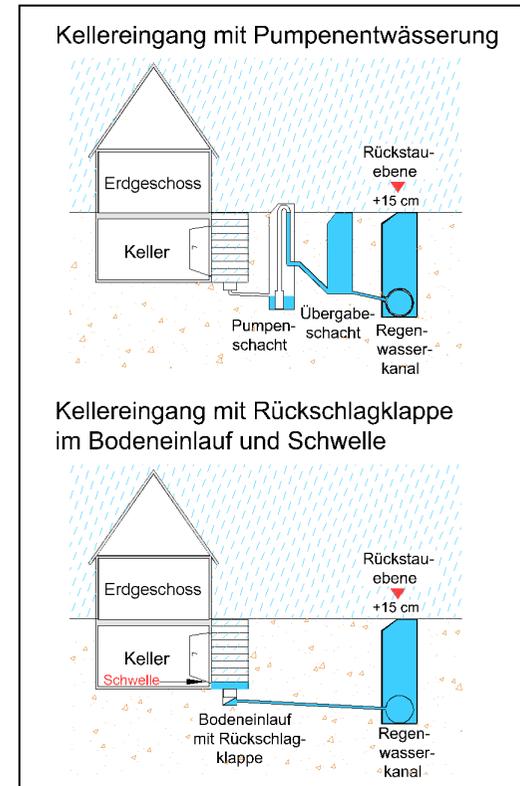


Anschluss von Dränagen

Das Volllaufen der Kanäle bis zur Rückstauenebene tritt zwar nur einmal in 2 bis 10 Jahren auf, lässt sich aber nicht gänzlich vermeiden. Seit einigen Jahren werden deshalb neue Baugebiete über Regenrückhaltebecken oder -kanäle an das Kanalnetz angeschlossen. So wird nur ein geringer Teil des Regenwassers abgegeben, während der Hauptanteil zwischengespeichert wird. Dies schützt die Gewässer vor einer zusätzlichen Belastung mit Regenwasser.

Problematisch kann aber die Situation in den Bereichen mit älterer Bebauung werden, wenn Grundstücksanschlüsse nicht fachgerecht ausgeführt wurden.

So vermeiden Sie nasse Keller



Unterhalb der Rückstauenebene sind bei der Grundstücksentwässerung besondere Maßnahmen gegen Rückstau zu treffen. So müssen Ablaufstellen wie Dränagen oder Kellereingänge gegen Rückstau gesichert werden (vgl. Abbildungen). Oberhalb der Rückstauenebene muss anfallendes Regenwasser im freien Gefälle abgeleitet werden.

Anschluss von Entwässerungsleitungen, z.B. bei Kellereingängen

Wollen Sie mehr wissen?

In Regelwerken und Normen ist festgelegt, wie Grundstücksanschlüsse ausgeführt werden müssen. Für die Grundstücksentwässerung ist die DIN 1986-100 "Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke" maßgebend, für die Dränage baulicher Anlagen die DIN 4095 (siehe Rückseite). Weitere Hinweise gibt das ATV DVWK-Merkblatt M 167 "Abscheider und Rückstausicherungen bei der Grundstücksentwässerung".